



Am Markt 26  
2304 Orth an der Donau  
Tel.: 02212/2208, Fax DW 17  
Internet: <http://www.orth.at>  
E-Mail: [info@orth.at](mailto:info@orth.at)

Orth an der Donau, am 28. November 2018  
Bearbeiter: Mag. Franz Kratschinger, DW 13  
Dokument: Friedhofsgebührenverordnung

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 27. November 2018 die nachstehende Verordnung beschlossen:

### **Friedhofsgebührenordnung**

### **nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für den Friedhof der Marktgemeinde Orth an der Donau

#### § 1

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### § 2

#### **Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. Urnengräbern/Wänden, bei „Grüften“ auf 30 Jahre beträgt für

##### **a) Erdgrabstellen (Alter Friedhof):**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. bis 2 Leichen / 4 Urnen (für 10 Jahre) | € 150,00 |
| 2. bis 4 Leichen / 8 Urnen (für 10 Jahre) | € 300,00 |

### **Erdgrabstellen (Neuer Friedhof):**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. bis 2 Leichen / 4 Urnen (für 10 Jahre) | € 220,00 |
| 2. bis 4 Leichen / 8 Urnen (für 10 Jahre) | € 440,00 |

### **b) sonstige Grabstellen:**

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Gruft für bis zu 3 Leichen (für 30 Jahre)   | € 1.200,00 |
| 2. Gruft für bis zu 6 Leichen (für 30 Jahre)   | € 2.400,00 |
| 3. Urnenwand für bis zu 2 Urnen (für 10 Jahre) | € 140,00   |
| 4. Urnenwand für bis zu 4 Urnen (für 10 Jahre) | € 280,00   |
| 5. Pultgrab für bis zu 4 Urnen (für 10 Jahre)  | € 280,00   |

## § 3

### **Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen, Urnenwände und Pultgräber, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
  - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 650,00
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab € 280,00
  - c) Beerdigung einer Leiche in einer Blinden Gruft  
(= Erdgrab mit Deckel) € 1.000,00
  - d) Beisetzung einer Urne in einer Blinden Gruft  
(= Erdgrab mit Deckel) € 560,00
  - e) Beisetzung einer Leiche oder einer Urne in einer Gruft € 360,00
  - f) Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder Pultgrab € 180,00

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (= Exhumierung) (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache (2,5) der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der**

**Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 45,00, maximal werden jedoch 8 Tage mit € 360,00 verrechnet.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle am Begräbnis- bzw. Verabschiedungstag beträgt € 60,00.

§ 7

**Schluss- und Übergangbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1.1.2019 in Kraft.



Für den Gemeinderat der Marktgemeinde

Ort an der Donau:

Der Bürgermeister:

*Johann Mayer*  
Johann Mayer

Angeschlagen am: 28. November 2018  
Abgenommen am: 14. Dezember 2018